

Anlage 10 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 10)

FACHTIERARZT FÜR IMMUNOLOGIE

I. Aufgabenbereich:

Diagnostik, Therapie und Forschung auf allen Teilgebieten der Immunologie bezogen auf Krankheiten der Tiere.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeit in Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten oder anderen gleichwertigen zugelassenen Forschungsinstituten, staatlichen, kommunalen oder privaten zugelassenen Instituten oder Laboratorien mit einschlägiger Fachrichtung oder anderen zugelassenen Einrichtungen mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet

4 Jahre

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pathologie, Pharmakologie, Toxikologie, Labordiagnostik

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Parasitologie, Mikrobiologie (Bakteriologie, Mykologie, Virologie)

höchstens 2 Jahre

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin

höchstens ½ Jahr

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

IV. Wissensstoff:

Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse der nachfolgenden Gebiete:

1. Aufbau, physiologische Wirkungsweise und Regulation des Immunsystems
2. Klinische Immunologie einschließlich Immuntherapie, Immunprophylaxe, Infektionsimmunologie, Allergien, Autoimmunkrankheiten, Immundefekte, Tumormmunologie, Transplantationsimmunologie, Immunpharmakologie und -toxikologie
3. Immungenetik, Reproduktionsimmunologie, Neuroimmunologie, Immunbiotechnologie
4. Immundiagnostik: Konzepte zur Prüfung von Immunparametern und Immunmechanismen in vivo, ex vivo und in vitro. Dazu gehören bedeutende immunologische Methoden (z. B. Immunisierung, Serologie, Zytologie, Immunchemie) sowie wichtige immunologische Arbeitstechniken (z. B. Immunfluoreszenz- und Immunenzymverfahren, Radioimmuntechnik, Lymphozytentransformationstest, Antikörperisolierung)
5. Rechtsgrundlagen